

Interessengemeinschaft Güterstrassen  
Arbeitsgruppe UHG  
c/o Otto Bühlmann  
Ober-Wolfisbühl  
6020 Emmenbrücke  
otto.buehlmann@bluewin.ch

Herr  
Vorname Name  
Strasse Nr.  
PLZ Ort

Emmenbrücke, 2. Juli 2019

## **Orientierung zu den Resultaten der Vernehmlassung und dem weiteren Vorgehen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Versand vom 18. Dezember 2018 haben Sie die Entwürfe der Grundlagen zur Gründung einer «Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen Emmen (UHG Emmen)» zur Vernehmlassung erhalten. Zudem fanden im Januar und Februar zwei Auskunftstage statt. Wir danken für die vielfältigen, konstruktiven Rückmeldungen und das grosse Interesse. Erfreulicherweise darf eine positive und wohlwollende Grundhaltung festgestellt werden.

Die Arbeitsgruppe hat in der Zwischenzeit die Stellungnahmen ausgewertet und über die jeweiligen Anträge entschieden. Entsprechend wurden die Grundlagen angepasst und aktualisiert. Generelle Anpassungen werden in der Folge kurz erläutert. Auf Anträge zur Aufnahme oder Entlassung einzelner Güterstrassen aus der UHG Emmen wird nicht detailliert eingegangen. Die Betroffenen haben eine direkte Rückmeldung erhalten.

Generelle Anpassungen:

- Der Grundbeitrag wird angepasst. Neu wird er in zwei Stufen unterteilt:
  - Grundbeitrag von Fr. 50.-- bei einem Perimeterbeitrag bis Fr. 500.--
  - Grundbeitrag von Fr. 100.-- bei einem Perimeterbeitrag über Fr. 500.--
- Die Gewichtung der Hofzufahrten zur Landbewirtschaftung beträgt neu 50:50 (alt 60:40).
- Vereinzelt wurden die Faktoren vor allem von Gewerbebetrieben verändert, um die Nutzungsrealität besser abzubilden.
- Das Bezugsgebiet wurde aufgrund von beantragten Entlassungen und Aufnahmen einzelner Güterstrassenstrassenstücke angepasst.

- Punktuell sollen einzelne Strassenstücke umklassiert werden. Dies ist einerseits notwendig, um die aktuellen Begebenheiten korrekt abzubilden und andererseits, um die rechtliche Voraussetzung für eine Aufnahme in der UHG Emmen zu erfüllen. Die Bereinigung des Planes zum Strassenverzeichnis ist Aufgabe der Gemeinde.
- Es wurden Anpassungen bei den Statuten und den Reglements vorgenommen. Abschliessend entscheidet über diese Dokumente die Gründungsversammlung.

Ab sofort kann auf der Homepage ([www.uhg-emmen.ch](http://www.uhg-emmen.ch)) der aktuellste Plan des Bezugsgebietes angeschaut werden. Dort ist ebenso eine Liste der einbezogenen Parzellen (Nummer rot dargestellt) sowie der letzte Stand der Statuten und Reglements verfügbar.

Als nächster Schritt wird beim Gemeinderat Emmen beantragt, ein Verpflichtungsentscheid zu erlassen und das Bezugsgebiet festzusetzen. Der Entscheid wird Ihnen voraussichtlich im September mit dem entsprechenden Rechtsmittel schriftlich eröffnet. In der Folge kann die Gründungsversammlung stattfinden, was frühestens Ende November der Fall sein wird. In diesem Rahmen werden die Statuten und Reglements abschliessend verabschiedet und zur Genehmigung an den Regierungsrat eingereicht. Der Kostenteiler wird nach der Gründung aufgelegt. Einsprachen gegen den Kostenteiler können erst dann erhoben werden.

Wir arbeiten motiviert weiter und wünschen Ihnen eine angenehme Sommerzeit.

Freundliche Grüsse



Otto Bühlmann

Kopie an:

- Kost + Partner AG, Ueli Hofer, Postfach, 6210 Sursee
- Landwirtschaft und Wald lawa, Ländliche Entwicklung, Martin Christen, Centralstrasse 33, Postfach, 6210 Sursee